

ein, dem im vorigen Jahre verstorbenen Dichter J. G. Fischer zu errichtendes Denkmal. Als Aufstellungsort ist vorläufig die Gegend ins Auge gefaßt, in der J. G. Fischer besonders gern gewandelt ist, am Reinsburghügel in Stuttgart, wo die Straße zu den Wäldern des Hohenbergs hinaufführt.

•Palm•, Verein jüngerer Buchhändler zu München. Karnevalistischer Herrenabend am 12. Februar 1898. — In der Zeit allgemeiner Faschingsfreude und Narretei wollte der •Palm• nicht zurückstehen und lud seine Mitglieder und Freunde durch ein entsprechendes Cirkular zu einem karnevalistischen Herrenabend ein. Leider war der Besuch ein verhältnismäßig geringer; alle aber, die in schmucken und oft sehr originellen Kostümen gekommen waren — ungeachtet des Verbots hatten sich doch Babes und Dirndl'n eingefunden — werden sich gewiß gern des Abends erinnern. Der Vorstand hatte dank der Unterstützung einiger Mitglieder in der kurzen Zeit, die ihm zur Verfügung stand, ein anregendes Programm aufgestellt. Vor allem die Hauptnummer desselben •Eine Lehrlingsprüfung im Buchhandel•, die den Vorzug hatte, schnell zu sein und deren Grundgedanke von Kollege Rudolf stammt, fand großen Beifall. Schon die bunt zusammengewürfelten Kostüme der Mitwirkenden boten ein drahtisches Bild. Vertreten waren drei Weise, die Herren Diekmeyer, der Leiter der Prüfung als Ben Aliba in orientalischer Tracht, Dellwaag als Dr. Tacitus in der kaltenreichen Toga und Rudolf als Postulaureatus im Gewande eines Sängers der römischen Kaiserzeit; ihnen schloß sich Kollege Koeder als Vertreter des Börsenvereins in moderner Tracht an. Den Helden des Abends, den Lehrling Christian Fürchtegott Stiglmayr, der sich im Bewußtsein seiner

hohen Wichtigkeit, im Frack und Cylinder aus der Biedermaierzeit präsentierte, verkörperte Freund Mewes. Zur Aufnahme des Protokolls der feierlichen Handlung war ein Notar in Amtstracht, Kollege Lindenschmidt, nebst einem verhungert aussehenden Schreiber in Biedermaiertracht, Herr Hagn, anwesend. Natürlicherweise durfte das unvermeidliche Faktotum, der Oberpacker •August•, sowie das staatserkhaltende Organ, ein •Polizeisoldat• (die Herren Mezger und Richter), beide aus der guten alten Zeit, nicht fehlen. Die gestellten Fragen trennten sich in solche aus der fachlichen Praxis, aus den alten Sprachen und des allgemeinen Wissens. Die Antworten des Kandidaten bewiesen in sehr drahtischer Weise, wie notwendig es ist, daß die Bestrebungen der •Allgemeinen Vereinigung• von Erfolg gekrönt werden. — Hieran reihten sich Vorträge verschiedenster Art in großer Zahl. Trotz Unpäßlichkeit ließ es sich Freund Ostertag nicht nehmen, uns durch einige Kouplets, mit Anspielungen auf lokale Verhältnisse des •Palm• gewürzt, zu unterhalten. Seinem Beispiele folgten die Herren Hagn und Mewes, nicht zu vergessen unsern lieben Gast Herrn Lothar Schmidt, der einige dem närrischen Charakter des Abends prächtig angepaßte Vorträge zum besten gab und sich damit den Dank des Vereins in hohem Maße erwarb. Herr Jordan gab im Verein mit unserm lieben •alten Herrn• Böhnecker die bekannte Parodie auf Schillers Räuber zum besten. In den Zwischenpausen ließ eine der zur Zeit hier umherziehenden Kapellen ihre Weisen ertönen, und unser schmucker Gebirgler, Herr Hedding, der Leiter des Abends, sorgte dafür, daß die Heiterkeit seiner •Buam• nicht ausging. — Alles in allem bot der Abend für die Teilnehmer ein paar genussreiche heitere Stunden, und damit war ja sein Zweck erreicht.

Sprechsaal.

Rezensions-exemplare.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 3.)

II.

Die Rezensions-exemplar-Frage will durchaus nicht zur Ruhe kommen. Es sei deshalb erlaubt, einmal die Sache auch von einem andern Gesichtspunkte aus zu betrachten.

In erster Linie ist ein Unterschied zu machen zwischen Tageszeitungen und Fachzeitschriften, zwischen Werken allgemeinen und rein wissenschaftlichen Inhalts. Für erstere ist eine Besprechung in einer Tageszeitung zweifelsohne von Bedeutung, für letztere fast wertlos. Die Zeiten sind vorüber, wo der Fachmann infolge einer •Anpreisung• in einer Zeitung ein Werk anschafft, man hat sich zuerst getäuscht gefühlt, man weiß insonderheit, daß die Besprechungen in 99% von dem Verlag selbst eingesandt werden. Anders verhält es sich bei Fachzeitschriften. Es wird wohl kein Einsender von Rezensions-exemplaren bestreiten, daß hier Besprechungen für das Werk von Wert sind; denn sonst würde er die Exemplare für sich behalten. Es wird ferner niemand bestreiten, daß eine Besprechung in einer angesehenen Zeitschrift, und insonderheit eine durch den Namen des Referenten vertretene, für den Absatz des Werkes von großer Bedeutung ist. Der Fachmann ist heute nicht mehr in der Lage, die litterarische Produktion auf seinem Gebiete zu verfolgen, geschweige denn, sich selbst ein Urteil über den Wert der einzelnen Erscheinungen zu bilden. Da er aber heute mehr denn je auf den Fortschritt seiner Wissenschaft angewiesen ist, so sucht er die für ihn brauchbaren Werke unter denen aus, die ihm von einer ihm bekannten Persönlichkeit seines Berufes empfohlen werden. Eine Besprechung in einer Fachzeitschrift und insonderheit eine solche, für die der Referent auch mit seinem Namen eintritt, ist daher zweifelsohne das beste und bislang auch billigste Mittel, die betreffenden Fachkreise auf eine Neuerscheinung aufmerksam zu machen. — Nun fragen wir billig: was leistet die Verlagsbuchhandlung für diese Hebung ihres Absatzes? Sie giebt ein Rezensions-exemplar, voilà tout. Ist dies billig? Der Zeitschriften-Verleger hat kein besonderes Interesse daran, für ein Buch nicht nur umsonst Reklame zu machen, sondern auch noch die Satzkosten und häufig auch noch ein Referentenhonorar zu zahlen. Es laufen heutzutage derart viele Rezensions-exemplare bei der Redaktion einer Zeitschrift ein, daß notgedrungen eine Auswahl zwischen bedeutenden und unbedeutenden Neuerscheinungen gemacht werden muß. Wenn dann der Redakteur dem Verleger seine Not klagt, daß er keinen Platz für all die Besprechungen habe, daß darunter der Hauptzweck der Zeitschrift leide, so finden wir es vollkommen begreiflich, wenn Herausgeber und Verleger Abhilfe oder Ersatz suchen. Ein solcher ist aber einzig in einer Gegenleistung des Verlegers durch Anzeige des Werkes in dem Anzeigenteil zu finden.

Ueber diese Forderung, die sich immer mehr geltend macht, die völlig berechtigt ist und allmählich allgemein gebräuchlich werden wird, sind nun verschiedene Verleger höchst aufgebracht.

Zwanzigster Jahrgang.

Ihrer Ansicht nach muß der Herausgeber einer Zeitschrift überhaupt froh sein, wenn er das Vergnügen hat, für irgend ein Werk einen Referenten zu suchen, ja es kommt vor, daß Verleger an die Redaktion von Zeitschriften eine Karte des Inhalts schicken, daß sie gegen Aufnahme einer Besprechung und eines Inserates bereit sind, ein Werk mit 50% zur Verfügung zu stellen, obwohl sie das Werk im Buchhändlerwege mit 33 1/3% liefern!

Wenn nun in letzter Zeit die Mitteilung von Redaktionen, daß sie •grundsätzlich oder in erster Linie diejenigen Werke besprechen, die im Annoncentheile angezeigt werden•, häufiger werden, so liegt darin keineswegs die Mitteilung, daß dann eine günstige Besprechung erfolgen werde. Wir würden gegen eine solche Unterschiebung, und diese ist hier schon verschiedentlich gemacht worden, ganz energisch Stellung nehmen. Es nimmt uns insonderheit wunder, daß nicht die fachwissenschaftlichen Zeitschriften und insonderheit Litteraturblätter die Besprechung von der gleichzeitigen Aufgabe eines Inserates abhängig machen. Wir haben es stets für eine Ehrenpflicht gehalten, den Zeitschriften, die unsere Verlagserscheinungen von berufener Seite besprechen lassen, auch in Gestalt eines Inserates unsern Dank für diese Reklame zu erweisen, wobei es uns auch schon vorgekommen ist, daß durch ein Inserat auf eine ungünstige Besprechung in gleicher Nummer verwiesen wurde. Es wäre aber thöricht von uns, wollten wir der betreffenden Zeitschrift darob gram sein. Unsere deutschen fachwissenschaftlichen Zeitschriften und unsere Litteraturblätter werden von Männern geleitet, die Garantie für eine objektive Beurteilung bieten; sie kosten aber den Verlegern eine recht nette Summe, bis sie einmal anfangen, rentierlich zu sein. Soll da der Verleger etwa auch noch die Kosten für eine wirksame Reklame tragen, die durch die Besprechung eines Werkes aus berufener Feder gemacht wird, oder verlangt er mit Recht, daß der Verleger des betreffenden Werkes auch seinerseits sich hierfür erkenntlich zeigt?

In unserem Rezensionswesen ist allerdings manches faul, aber nicht da, wo es von gewisser Seite vermutet wird. Wir glauben, daß uns unsere Kollegen Dank wissen, wenn wir hier einmal auf einige •faule Punkte• aufmerksam machen, und bitten hierüber um Meinungs-austausch. •Faulen Zauber• nennen wir

1) die Zusendung einer gedruckten Besprechung gleichzeitig mit dem Werke, die natürlich des Lobes voll ist.

2) Wenn Buch und Besprechung eingesandt werden mit dem Beifügen •Falls Sie mitfolgende Besprechung zum Abdruck bringen, geben wir mitfolgendes Inserat in der Höhe von Xmal auf•. (Wir sind fast der Ansicht, daß dieses Vorgehen unter den § 1 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb fällt!)

3) Die Gewohnheit, ein Werk in dieser Zeitschrift anzuzeigen, in jener aber durch Einsendung eines Rezensions-exemplares die Anzeige zu ersetzen zu suchen.

Eine gerechte Verteilung der Lasten und der Vorteile können wir einzig darin erblicken, daß der Verleger in der Zeitschrift, in der ihm eine Besprechung erwünscht ist, sein Werk auch anzeigt, und hier wäre wohl die beste Norm die, daß ein Inserat in der Höhe